



Gegenseitige Entbindung von der Schweigepflicht

Eine enge Zusammenarbeit von Schule und Hort ist für die Entwicklung ihres Kindes unerlässlich. Auch andere Institutionen oder Einrichtungen könnten aus gegebenem Anlass in den vier Jahren eine Rolle spielen. Um eine gezielte Förderung zu ermöglichen, benötigen wir Ihre Einwilligung zur Entbindung von der Schweigepflicht. Die Schweigepflichtentbindung kann jederzeit widerrufen werden.

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort

Anlass/ Grund, für eine Entbindung von der Schweigepflicht:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass folgende genannten Personen/Einrichtungen mit dem Hort der Humboldtschule-Grundschule, Hofer Straße 137, 09353 Oberlungwitz mündliche und schriftliche Informationen (Gutachten, Arztberichte; Ereignisse, Vorkommnisse usw.) über mein/unser Kind austauschen.

Personen/ Einrichtung	Adresse

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Personensorgeberechtigten